



# RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Personalrat der Wissenschaftlich/  
Künstlerisch Beschäftigten (WPR)

## Wahlvorstand zur Personalratswahl 2008

D-44780 Bochum  
Universitätsstr. 150  
Wahlbüro  
Gebäude IC 03/60

Tel.: +49 234 32-26980

Wahlvorstandsvorsitzender Volkmar Rudolph,  
NAF 02 / 295 Tel. : -23411

44780 Bochum, 7. März 2008

### Wahlausschreiben für die Wahl des örtlichen Personalrats

Gemäß § 13 LPVG ist der

Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten  
der Ruhr-Universität Bochum

zu wählen.

Der Personalrat besteht aus 15 Mitgliedern

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit Beschäftigten sind

34 % Frauen und 66 % Männer

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis, Abdrucke der Wahlordnung und des Landespersonalvertretungsgesetz LPVG liegen ab dem 7. März 2008 zur Einsicht im Büro des WPR in IC 03/60 bereit und können dort arbeitstäglich von 8.30 bis 12 Uhr von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur schriftlich innerhalb einer Woche nach Auslegung beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der **14. März 2008**.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum **28. März 2008 um 12 Uhr**, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens **100 Wahlberechtigten** (1/20 der Wahlberechtigten) unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag muss eine einheitliche Urkunde sein, d.h. der Wahlvorschlag und die Stützunterschriften müssen sich entweder auf einem Blatt befinden oder mehrere Blätter müssen fest miteinander verbunden sein und durch eine entsprechende Aufschrift gekennzeichnet sein. Die Zustimmungserklärungen können gesondert ohne feste Verbindung mit dem Wahlvorschlag beigelegt werden.



# RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Personalrat der Wissenschaftlich/  
Künstlerisch Beschäftigten (WPR)

## Wahlvorstand zur Personalratswahl 2008

Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens so viele Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung und Beschäftigungsstelle anzugeben.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht.

Der Wahlvorstand bittet im eigenen Interesse eine Telefon-Nr. und/oder Fax-Nummer für erforderliche Rückfragen anzugeben. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden nach Prüfung und Bestätigung durch den Wahlvorstand spätestens am 31. März 2008 bis zum Abschluss der Stimmabgabe ausgelegt.

Die Stimmabgabe findet statt am 28. und 29. Mai 2008, jeweils in der Zeit von 10.00 bis 16.30 Uhr. Ort der Urnenwahl ist das Foyer des AudiMax. Außerdem erhalten die Wahlberechtigten die Möglichkeit zur Briefwahl. Unterlagen zur Briefwahl werden unaufgefordert an alle Wahlberechtigten verschickt. Die Frist für den Eingang von Briefwahlstimmen endet mit Schließung der zentralen Poststelle am 29. Mai 2008 um 16.00 Uhr.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet Donnerstag, den 29. Mai 2008 im Anschluss an die Urnenwahl ab 16.30 Uhr im Schulungsraum der Universitätsbibliothek in UB 1/09 statt.

Wahlvorstand → Vorsitzender  
Volkmar Rudolph

Wahlvorstand  
Dr. Wolfgang Winterhager

Wahlvorstand  
Dr. Hans-Peter Prüfer

Ausgehängt am 7. März 2008.